

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 3. Juni.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Verstärkung der englischen Landarmee. — Das Neueste von der französischen Armee (Schluss). — Dr. Badertscher: Die Märztage des Jahres 1798. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Stellenausschreibung. Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898. Militärgericht der III. Division. Veteranen. — Ausland: Deutschland: Kaisermanöver. Sachsen: † General z. D. Moriz Frhr. v. Biedermann. Österreich: † FML. v. Hoffmeister. Frankreich: Manöverzwischenfall. Grossbritannien: Todesfall. Haag: Vorschlag betreffend die Abschaffung der Dum-Dum-Geschosse. Australien: Australische Konfederation. — Verschiedenes: Abrüstungskonferenz.

Die Verstärkung der englischen Landarmee.

Mit der gewaltigen Vergrößerung des britischen Reiches in den letzten Jahrzehnten an Kolonialbesitz und mit der gleichzeitigen Gestaltung der politischen Lage traten neue und beträchtlich erweiterte Aufgaben an die Wehrmacht Englands heran und wenn die Regierung des Inselreichs folgerecht zuerst dazu schritt, zur Erhaltung des Kolonialbesitzes, von der Englands Grösse und Macht unzertrennlich sind, sowie zur Sicherung der heimischen Küsten gegen feindliche Invasion, sich vor allem auch ferner die Suprematie auf den Meeren gegenüber den stark vermehrten Flotten der meisten Grossmächte zu sichern und daher wiederholt Schiffsbauprogramme aufstellte, die das Ziel anstreben, die englische Flotte jeder Kombination dreier Flotten der übrigen Mächte gewachsen zu machen, ein Ziel, welches England in wenig Jahren erreicht haben wird, so unterliess sie es gleichzeitig nicht, auch die britische Landarmee den neuen, namentlich aus dem erweiterten Kolonialbesitz an sie herantretenden Anforderungen entsprechend zu verstärken und schon das Heeresreform-Programm von 1897/98 erfolgte in dieser Absicht.

Wenn auch die bereits angebahnte und bis 1901 durchzuführende Heeresverstärkung Englands nicht die gigantischen Ziffern ähnlicher Verstärkungen bei den Kontinentalarmeen aufweist, so ist sie doch immerhin für das ganz überwiegend maritimen Bedingungen unterliegende Land eine namhafte und die, wie erwähnt, 1897/98 begonnene, durch das Programm von 1898/99 erheblich gesteigerte Heeresverstärkung

bedingt bis Ende d. J. eine Präsenzerhöhung um zusammen 25,083 Mann. Hierzu kommt noch die neue Heeresverstärkung für das nächste Budgetjahr und das folgende, so dass während 1896/97 die Gesamtstärke der englischen Armee, ausser der indischen, 147,398 Mann und 1898/99 160,139 Mann betrug, dieselbe 1901 173,442 Mann und mithin eine Gesamterhöhung von 26,044 Mann gegen 1897 erreichen soll.

Aus der für England relativ beträchtlichen, jedoch im Verhältnis zu den Heeresstärken der Kontinentalmächte geringen Heeresvermehrung und den Erklärungen des Sekretärs des Kriegsammtes im Parlament geht hervor, dass die inzwischen vom Unterhause angenommene Steigerung der bereits begonnenen Heeresverstärkung zwar einen wesentlich defensiven Charakter trägt, jedoch ausser für den Schutz Grossbritanniens gegen Invasion und denjenigen Indiens auch für den Fall eines grossen Krieges berechnet ist und die Erklärung des Sekretärs des Kriegsammtes, die Feldarmee müsse genügend stark für die Verteidigung des Landes und für jeden Angriff sein, enthält die Andeutung einer, wenn auch nicht wahrscheinlichen, so doch nicht völlig ausgeschlossenen, eventuellen, etwa in Gestalt einer beträchtlichen Diversion erfolgenden offensiven Beteiligung Englands an einem grossen Kriege auch auf fremden Kontinenten. Dafür spricht auch die Erklärung Balfours, dass die Ausdehnung des britischen Gebiets und der Verantwortlichkeit Englands in Afrika vielleicht die Hauptursache der Steigerung des Militäretats sei, und der Plan der Regierung, über eine Feldarmee von 3 Armeekorps und 4 selbständigen Kavalleriebrigaden, anstatt wie früher von nur 2 Armeekorps zu verfügen, während es dagegen